



VII. Niederschrift

aufgenommen

am Montag, **07. November 2011** um **18.00 Uhr** im **Gemeindeamt Gattendorf, Hauptplatz 4,**

anlässlich der

VII. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf im Jahre 2011

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2011
3. Bericht der Kassenkontrolle
4. Veranlagung von Geldern
5. Freigabe Aufschließungsgebiet "Friedhofstafel"
 - a) Abschluss einer Vereinbarung mit der Grundeigentümerin
 - b) Verordnung des Gemeinderates zur Freigabe des Aufschließungsgebietes
6. Änderungen Flächenwidmungsplan
 - a) Ansuchen Kochwalter Peter u. Anna – Widmungsänderung eines Grundstückes
 - b) Umwidmung Grst. Nr. 1333/2, KG Gattendorf in Bauland Mischgebiet
7. Ansuchen Neuherz Karl u. Brigitte – Änderung von Bebauungsbestimmungen
8. Umbenennung des Parks beim Kriegerdenkmal in "Franz Liszt Park" – Empfehlung des Vereines zur Erforschung der Geschichte Gattendorfs
9. Dorferneuerung Gattendorf – Projekt "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene zu setzen" – Ansuchen des Projektleiters Herrn Zunke Walter
10. Projekt Leithasteg – Vergabe Holzbauarbeiten
11. Installierung eines Bauausschusses – Ansuchen GR. Kamellander Franz
12. Vergabe von Straßennamen für das Siedlungsgebiet "Oberes Feld – 2. Abschnitt" – Antrag GR. Kamellander Franz
13. Klage gegen die Zürich Versicherungs AG – Genehmigung der Klagsführung durch den Gemeinderat
14. Verordnung des Gemeinderates Zahl GR V/6/2011 v. 27.06.2011 – 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
 - a) Aufhebung der Verordnung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
 - b) Erneuter Beschluss der 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (vollinhaltlich der VO Zahl GR V/6/2011 entsprechend)
15. Allfälliges

BEGINN: 18.00 UHR

ANWESEND:

Vorsitz:	Bgm. Ing. Franz Vihaneck		
Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Reinhard	
GV. Bertoletti Manfred	GR. Schulcz Markus	GR. Reiter Josef	
GV. Banczi Robert	GR. Ing. Fabsich Johannes		
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Mag ^a . Reiter Rafaela		
GR. Rancic Renate	GR. Kamellander Franz		
GR. Kovacs Robert	GR. Schulz Johannes		
GR. Hodosi Paul			
GR. Tonhauser Josef			
GR. Szöky Heinz			
Entschuldigt:	GR. Schulz Manfred		

Schriftführung:	OAM. Lengyel Gregor
-----------------	---------------------



Der **VORSITZENDE BGM. ING. VIHANEK FRANZ** bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder zu Beglaubigern der Niederschriften dieser Sitzung:

GR. KOVACS ROBERT UND GR. SCHULZ JOHANNES

Vor Beginn mit der Abhandlung der Tagesordnung stellt **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** den Antrag auf Aufnahme folgendes Tagesordnungspunktes:

- **Durchführung von Winterdienstarbeiten am Verbindungsweg Neubaugasse – Hauptplatz**

Da keiner der anwesenden Gemeinderatsmitglieder einen Einwand erhebt, wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen, diese setzt sich nun wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil:

- 1) **Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) **Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2011**
- 3) **Bericht der Kassenkontrolle**
- 4) **Veranlagung von Geldern**
- 5) **Freigabe Aufschließungsgebiet "Friedhofstafel"**
 - a) **Abschluss einer Vereinbarung mit der Grundeigentümerin**
 - b) **Verordnung des Gemeinderates zur Freigabe des Aufschließungsgebietes**
- 6) **Änderungen Flächenwidmungsplan**
 - a) **Ansuchen Kochwalter Peter u. Anna – Widmungsänderung eines Grundstückes**
 - b) **Umwidmung Grst. Nr. 1333/2, KG Gattendorf in Bauland Mischgebiet**
- 7) **Ansuchen Neuherz Karl u. Brigitte – Änderung von Bebauungsbestimmungen**
- 8) **Umbenennung des Parks beim Kriegerdenkmal in "Franz Liszt Park" – Empfehlung des Vereines zur Erforschung der Geschichte Gattendorfs**
- 9) **Dorferneuerung Gattendorf – Projekt "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene zu setzen" – Ansuchen des Projektleiters Herrn Zunke Walter**
- 10) **Projekt Leithasteg – Vergabe Holzbauarbeiten**
- 11) **Installierung eines Bauausschusses – Ansuchen GR. Kamellander Franz**
- 12) **Vergabe von Straßennamen für das Siedlungsgebiet "Oberes Feld – 2. Abschnitt" – Antrag GR. Kamellander Franz**
- 13) **Klage gegen die Zürich Versicherungs AG – Genehmigung der Klagsführung durch den Gemeinderat**
- 14) **Verordnung des Gemeinderates Zahl GR V/6/2011 v. 27.06.2011 – 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes**
 - a) **Aufhebung der Verordnung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung**
 - b) **Erneuter Beschluss der 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (vollinhaltlich der VO Zahl GR V/6/2011 entsprechend)**
- 15) **Durchführung von Winterdienstarbeiten am Verbindungsweg Neubaugasse - Hauptplatz**
- 16) **Allfälliges**

1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

DER VORSITZENDE begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer, erklärt, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit fest.



2. NIEDERSCHRIFT DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28.07.2011

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2011 sei den Parteien zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

BESCHLUSS GR VII/2/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf nimmt die Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.07.2011 ohne Änderungen zur Kenntnis.

3. BERICHT DER KASSENKONTROLLE (BEILAGE 1)

DER VORSITZENDE übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Szöky Heinz das Wort.

GR. SZÖKY HEINZ verliest das Protokoll der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.09.2011.

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4. VERANLAGUNG VON GELDERN (BEILAGE 2)

DER VORSITZENDE berichtet, dass bereits am 22.09.2011 das Anlagenkonto bei der Hypo-Bank Bgld. AG abgelaufen sei und der Betrag von € 205.548,45 nun frei geworden sei. Ein Sparbuch bei der Raika Gattendorf mit einer Einlage von € 300.000,00 laufe am 19.11.2011 aus.

Bgm. Ing. Vihanek Franz übergibt das Wort an den **KASSIER GV. BANCZI ROBERT**.

GV. BANCZI ROBERT berichtet, dass der Kassenstand per 07.11.2011 € 446.475,65 betrage. Vom Anlagenkonto bei der Hypo-Bank Bgld. AG sei der Betrag von € 205.548,45 auf ein Konto bei der Raika Gattendorf umgebucht worden und stehe für das laufende Geschäft zur Verfügung. Da ein Sparbuch mit dem Betrag von € 300.000,00 am 19.11.2011 auslaufe, laute der Vorschlag der SPÖ-Fraktion diesen Betrag mit einer 12-monatigen Bindung weiterhin zu veranlagern. Diesbezüglich seien 3 Angebote eingefordert worden, abgegeben haben leider nur 2 Banken:

Hypo-Bank Burgenland AG	2,125 % p.a. bei 12 Monaten Bindung
Raika Gattendorf	2,5% p.a. bei 12 Monaten Bindung

Nach kurzer Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass der Betrag von € 300.000,00 bei der Raiffeisenkassa Gattendorf zu 2,5 % pro Jahr, 12 Monate gebunden, weiterveranlagt wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/4/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, den Betrag von € 300.000,00 nach frei werden, bei der Raiffeisenkassa Gattendorf zu 2,5 % Zinsen pro Jahr, 12 Monate gebunden, weiter zu veranlagern.

5. FREIGABE AUFSCHLIEßUNGSGEBIET "FRIEDHOFSTAFEL" (BEILAGE 3)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass der Gemeinde eine schriftliche Zusage über den Verkauf von 6.000 m² zur Errichtung einer Veranstaltungshalle von der Fam. Czell übermittelt wurde und auch ein Ansuchen des Grundeigentümers, um Umwidmung von diversen Flächen, eingelangt sei.



a) ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG MIT DER GRUNDEIGENTÜMERIN

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Gemeinderatsmitglieder aufgerufen wurden, Vorschläge für die abzuschließende Vereinbarung mit der Grundeigentümerin bei den Gemeindevorständen zu deponieren, um mit der Grundeigentümerin über den Inhalt der Vereinbarung verhandeln zu können. Da jedoch keine Vorschläge gemacht wurden, soll dies in der Gemeinderatssitzung besprochen werden. Er führt weiter aus, dass nach Rücksprache mit Frau Mag^a. Novosel vom Amt der Burgenländischen Landesregierung vor Verordnung der Freigabe des Aufschließungsgebietes die Vereinbarung abgeschlossen werden muss, da eine Bedingung o.Ä. ein Widerspruch zum im Kraft treten einer Verordnung stehen würde.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und erklärt, dass sich die SPÖ-Fraktion, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Juni, für eine gleichlautende Übernahme der bestehenden Vereinbarung für das "Obere Feld" aussprechen würde.

GR. REITER JOSEF fragt nach, ob auch für dieses Gebiet von den Anrainern Anliegerleistungen zu leisten seien, was ihm vom Bürgermeister bejaht wird.

GV. ING. THÜRINGER EVELINE erklärt, dass die ÖVP anhand dem vorliegenden Plan einige Änderungen begehre:

- Die neue Straße zwischen der Bahnstraße und der Friedhofstafel solle an die Grundstücksgrenze zu Grst. Nr. 1361/3 verlegt werden um nicht die Liegenschaft Bahnstraße 3 zu teilen.
- Die eingezeichneten Verkehrsflächen sollen alle eine Breite von 11 m haben.
- Parallel zur Unteren Hauptstraße soll eine Straße (Sackgasse) zwischen den Grundstücken der Bewohner der Unteren Hauptstraße und der Friedhofstafel bis zur Unteren Hauptstraße 58 gemacht werden – am Plan sei dies nur bis zu Grst. Nr. 1363/14 vorgesehen.
- Da durch die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel ein Teil des Bauhofes verloren gehe, solle die Grundeigentümerin als Gegenleistung 3 Grundstücke an die Gemeinde Gattendorf abtreten.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL meint, dass mit den Eigentümern der Anrainergrundstücke gesprochen werden müsse betreffend Anliegerleistungen.

GR. REITER REINHARD fragt, ob die Freigabe dieses Aufschließungsgebietes grundsätzlich gewollt werde, denn er sei dagegen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass dies jetzt geklärt werde. Zuerst müsse die Vereinbarung mit der Grundeigentümerin beschlossen werden, dann werde über die Freigabe des Aufschließungsgebietes entschieden.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL stellt fest, dass es den Parzellierungsentwurf schon länger geben würde, jedoch keine Vorschläge an die Gemeindevorstände herangetragen wurden.

GR. KOVACS ROBERT stellt die Frage in den Raum, ob man den Anrainern die schon immer in dem Gebiet wohnen, dann auch Anliegerleistungen vorschreiben würde.

GR. REITER JOSEF erklärt, dass er der Meinung sei, dass von der Grundeigentümerin etwas als Gegenleistung gefordert werden soll und er somit dafür sei. Auch der Vorschlag, die Straßen auf 11 m zu verbreitern, würde seine Zustimmung finden.

GV. BERTOLETTI MANFRED beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Unterbrechung der 7. Gemeinderatssitzung um 18.37 Uhr.

Weiterführung der 7. Gemeinderatssitzung um 18.50 Uhr – am Wort ist **GV. BERTOLETTI MANFRED**.

GV. BERTOLETTI MANFRED übergibt das Wort an **VBGM. ING. MAG. HELM KARL**, der erklärt, dass er die Grundeigentümerin kontaktiert habe und sie mit folgenden Punkten einverstanden wäre und der Vereinbarung zustimmen würde:



- Die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel soll heraus genommen werden.
- Eine Verbreiterung der Straßen auf 11 m würde sie akzeptieren
- Die Gemeinde Gattendorf bekommt 2 Bauplätze für einen Bauhof
- Die Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße soll nicht gemacht werden
- Die restlichen Punkte sollen von der bereits bestehenden Verordnung für das Obere Feld, Teil 2, übernommen werden.

GR. KAMELLANDER FRANZ spricht die Kosten für Vermessung, etc. an, worauf **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** erklärt, dass lediglich die Kosten für die 6.000 m², die die Gemeinde kauft, auch von der Gemeinde getragen werden, die Kosten für die Restfläche würden zu Lasten der Grundeigentümerin gehen.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit des Verbindungsweges zwischen der Bahnstraße und der Friedhofstafel und der Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ beendet die Diskussion, fasst die Vorschläge zusammen und stellt folgenden Antrag:

Wer folgenden Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gattendorf und der Grundeigentümerin Frau Vivian C. Czell seine Zustimmung gebe, gebe ein Zeichen mit der Hand:

- Die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel wird entgegen dem vorliegenden Parzellierungsentwurf nicht ausgeführt
- Die Verkehrsflächen werden eine Breite von 11 m aufweisen
- Die Gemeinde Gattendorf bekommt 2 Bauplätze für einen Bauhof
- Die Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße soll nicht gemacht werden
- Die restlichen Punkte sollen von der bereits bestehenden Verordnung für das Obere Feld, Teil 2, übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GR. Reiter Josef
GV. Bertoletti Manfred	
GV. Banczi Robert	
GR. Szöky Heinz	
GR. Rancic Renate	
GR. Tonhauser Josef	
GR. Kovacs Robert	
GR. Hodosi Paul	
GR. Ing. Schweiger Christian	

Dagegen.:

GV. Ing. Thüringer Eveline
GR. Schulcz Markus
GR. Ing. Fabsich Johannes
GR. Mag ^a . Reiter Rafaela
GR. Kamellander Franz
GR. Schulz Johannes

Stimmenthaltung:

GR. Reiter Reinhard
Bgm. Ing. Franz Vihanek

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/5A/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt mit der Frau Vivian C. Czell als Grundeigentümerin eine Vereinbarung unter Änderung folgender Punkte einzugehen:



- Die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel wird entgegen dem vorliegenden Parzellierungsentwurf nicht ausgeführt
- Die Verkehrsflächen werden eine Breite von 11 m aufweisen
- Die Gemeinde Gattendorf bekommt 2 Bauplätze für einen Bauhof
- Die Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße soll nicht gemacht werden
- Die restlichen Punkte sollen von der bereits bestehenden Verordnung für das Obere Feld, Teil 2, übernommen werden.

Der beiliegende Parzellierungsentwurf ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses!

VEREINBARUNG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen

Frau Vivian Carolyn CZELL, Obere Dorfstraße 23, 2474 Gattendorf, nachstehend kurz Frau Czell genannt

und

der Gemeinde Gattendorf, Hauptplatz 4, 2474 Gattendorf, vertreten durch den Bürgermeister Ing. Franz Vihanek und den Vizebürgermeister Ing. Mag. Karl Helm, nachstehend kurz Gemeinde genannt

wie folgt:

Präambel:

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für die Grundstücke mit den derzeitigen Grst. Nr. 1363/1, 1363/29 – 1363/38 und 1367 (Grundstücksnummern können sich nach Vermessung bzw. Parzellierung ändern) Derzeitige Eigentümerin der Grundstücke mit der EZ 34 ist Frau Vivian C. Czell.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Abverkauf der Bauparzellen treffen Frau Czell und die Gemeinde gegenständliche Vereinbarung.

I.

Frau Czell wird diese neu geschaffenen Bauplätze auf dem Freien Markt verkaufen. Sie sagt zu, diese nicht an natürliche und juristische Personen zu veräußern, deren Geschäftszweig das Immobilienmaklergewerbe beinhaltet.

Der Abverkauf soll nach Tunlichkeit der Reihe nach erfolgen.

Maximal 1/3 der Bauplätze sollen als so genannte „Sozialplätze“ an von der Gemeinde namhaft gemachte Personen oder solche mit Wohnsitz in Gattendorf, schließlich an außenstehende Personen, die dieses Grundstück nachweislich zur Wohnsitzbegründung in der Gemeinde Gattendorf erwerben, um einen Sonderpreis von EUR 44,15 / m² abzugeben. Der Kaufpreis von EUR 44,15 / m² wird wertgesichert anhand des VPI 1996, Basisziffer September 2011. Dieser ist gegenüberzustellen dem am Tag des Vertragsabschlusses zuletzt veröffentlichten Monatsindex; in dem Ausmaß der eingetretenen Änderungen hat eine Anpassung des Kaufpreises zu erfolgen.

Frau Czell ist berechtigt, die Abverkäufe der Bauparzellen der Nachfrage entsprechend vorzunehmen. Sie ist nicht verpflichtet, restliche Bauplätze für noch nicht ausgenützte „Sozialplätze“ zu reservieren, d.h. „Sozialplätze“ bis zum maximalen Ausmaß von 1/3 der Gesamtanzahl der Bauplätze können seitens der Gemeinde nur nach Maßgabe des Vorhandenseins beansprucht werden.



Die Art der Bebauung ist auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen.

2 Bauparzellen überlässt die Frau Czell der Gemeinde Gattendorf unentgeltlich. Die Kosten dieses Schenkungsvertrages und aller damit zusammenhängenden Gebühren, Steuern und Abgaben inklusive grundbücherlicher Eintragung gehen zu Lasten der Gemeinde.

II.

Frau Czell ist berechtigt, die Bedingungen der von ihr abzuschließenden Kaufverträge – mit Ausnahme des zuvor festgelegten Kaufpreises für die sog. „Sozialplätze“ – frei zu vereinbaren. Sie verpflichtet sich jedoch in den mit den künftigen Käufern abzuschließenden Kaufverträgen inhaltlich einen Passus laut Beilage A lit. 2a) aufzunehmen, demnach sie sich und ihre Rechtsnachfolger unwiderruflich verpflichten, innerhalb von fünf Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau des Eigenheimes (allenfalls Betriebsobjektes) zu beginnen und innerhalb von 10 Jahren ab Unterfertigung die Benützungsfreigabe zu erwirken. Dies ist mit einem Wiederkaufsrecht zu besichern.

Zwecks praktischer Handhabung und jederzeitiger kurzfristiger Realisierung der einzelnen Kaufverträge wird die Gemeinde dem öffentlichen Notar Mag. Thomas Holler, 7100 Neusiedl/See eine unwiderrufliche beglaubigte Spezialvollmacht gemäß § 1008 ABGB erteilen, mit der Ermächtigung, in ihrem Namen Kaufverträge, die Frau Czell mit künftigen Käufern der sog. „Sozialplätze“ abschließt, mitzufertigen. Diese Vollmacht wird alle zwei Jahre zu erneuern und dem bevollmächtigten Notar oder dessen Nachfolger auszuhändigen sein.

III.

Die künftigen Grün- und Verkehrsflächen werden von Frau Czell der Gemeinde im Schenkungswege, sohin unentgeltlich übertragen werden.

Die Kosten dieses Schenkungsvertrages und aller damit zusammenhängenden Gebühren, Steuern und Abgaben inklusive grundbücherlicher Eintragung gehen zu Lasten der Gemeinde.

IV.

Im Falle des Bedarfes sagt die Gemeinde zu im Einzelfall ihre Zustimmung zu geben, demnach einzelne Bauplätze auch für betriebliche Zwecke verwendet werden dürfen.

V.

Die künftigen Verkehrsflächen sollen eine Breite von 11 m aufweisen. Frau Czell verpflichtet sich, nach Fertigstellung des in diesem Bereich zu verlegenden Kanalstranges sowie Herstellung des Unterbaues, die Verkehrsflächen unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übertragen. Die Übertragung soll im Wege des Anmeldebogens erfolgen. Die Herstellung des Unterbaues geht zu Lasten von Frau Czell, die Übertragungskosten ins öffentliche Gut gehen zu Lasten der Gemeinde.

Im Hinblick auf diese künftige Übertragung des Eigentums an den genannten Grundstücken ist die Gemeinde berechtigt, in diesem Bereich auf ihre Kosten ergänzende Versorgungsleitungen zu legen.

VI.

Wie bereits zuvor festgehalten, hat Frau Czell auf eigene Kosten die Kanalstränge in Form eines Trennsystems (mit Versickermöglichkeit) im Bereich der künftigen Straßen inklusive der Hausanschlusschächte bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze und den Mischwasserkanal-Anschluss an das bestehende Ortskanalnetz vorzunehmen. Dies umfasst die Erstellung des Kanalprojektes, die Genehmigung desselben seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung, die Herstellung, sowie



schließlich die Abnahme durch die öffentliche Hand. Die mit der Abnahme verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Frau Czell ist berechtigt, die mit der Errichtung und dem Anschluss dieses Ortskanals samt Hausanschlussschächten verbundenen Kosten sowie die übrigen von ihr finanzierten Aufschließungskosten auf die Bauplätze aliquot aufzuteilen und diesen Betrag neben den reinen Grundkosten von den Käufern der einzelnen Parzellen einzuheben.

Ebenfalls zu Lasten der Käufer gehen die von der Gemeinde einzuhebenden laufenden Benützungsgebühren. Auf die Einhebung von Kanalanschlussgebühren verzichtet die Gemeinde.

VII.

Zwecks Versorgung des neu aufzuschließenden Areals mit Strom werden von Frau Czell mit der BEWAG Gespräche aufgenommen um die Finanzierung sicherzustellen. Der an die BEWAG zu bezahlende Betrag zuzüglich den Vorfinanzierungskosten von Frau Czell wird aliquot auf die einzelnen Parzellen aufzuteilen sein und ist Frau Czell berechtigt, diese Beträge neben den reinen Grundkosten von den Käufern einzuheben.

VIII.

Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung gehen zu Lasten von Frau Czell. Die Beratungs- und Vertretungskosten gehen zu Lasten der jeweiligen Vertragspartei.

IX.

Gegenständliche Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, demnach die Gemeinde Gattendorf für sämtliche Grundstücke eine Umwidmung in Bauland zwecks Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern beschließt und Frau Czell eine rechtskräftige Baulandbestätigung zwecks Vorlage beim Grundbuch übermittelt.

Beilage A

Textpassage für Kaufverträge betreffend sog. „Sozialplätze“

- 1 Diesem Kaufvertrag tritt die Gemeinde Gattendorf als weitere Vertragspartei rechtsgültig bei.
- 2 Aufgrund der besonderen wirtschaftlichen und sozialen Umstände in Anlehnung der vorgenannten Vertragsliegenschaft treffen die Parteien folgende Vereinbarungen:
 - a) Die kaufende Partei verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger ausdrücklich und unwiderruflich gegenüber der Gemeinde Gattendorf auf diesem Vertragsobjekt innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung dieses Kaufvertrages mit dem Bau zu beginnen und innerhalb von 10 Jahren ab Unterfertigung dieses Kaufvertrages das geplante Wohnhaus als Eigenheim fertigzustellen und die Benützungsfreigabe zu erwirken. Sollte diese Verpflichtung, aus welchem Grunde auch immer, nicht vollständig erfüllt werden, vereinbaren sämtliche Parteien das unwiderrufliche Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Gattendorf, dieses Vertragsobjekt mit Gebäuden und Zubehör um den fest vereinbarten und wertgesicherten Kaufpreis von €/m² (Anmerkung: jeweiliger Kaufpreis laut Vertrag) zu erwerben und die Übereignung dieses Vertragsobjektes durch einseitige Erklärung zu ihren Gunsten rechtsgestaltend zu bewirken. Bei Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes hat die Gemeinde Gattendorf zusätzlich zum vorgenannten Kaufpreis alle Materialkosten der kaufenden Partei laut vorliegenden Rechnungsbelegen, jedoch ausdrücklich ohne jede Wertsicherung, zu ersetzen. Die kaufende Partei verpflichtet sich bereits heute zur künftigen Unterfertigung aller Grundbuchsunterlagen



im Rahmen dieses Wiederkaufrechtes, sowie zum Ersatz aller Kosten, Steuern und Gebühren von der Gemeinde Gattendorf. Das vorgenannte Wiederkaufs- und Optionsrecht wird von der kaufenden Partei für sich und ihre Rechtsnachfolger ausdrücklich anerkannt.

- b) Die kaufende Partei verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger ausdrücklich auf die Dauer von 10 Jahren ab Benützungsfreigabe ihres Wohnhauses den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gattendorf zu begründen und mit allen gesetzlichen Wirkungen aufrecht zu erhalten.
- c) Die Bestimmungen des einschlägigen Teilbebauungsplanes sind von der kaufenden Partei ordnungsgemäß einzuhalten.
- d) Der vorgenannte Grundkaufpreis ist vereinbarungsgemäß wertgesichert entsprechend der zwischen der Gemeinde Gattendorf und Frau Czell geschlossenen Vereinbarung zu leisten. Auf eine Bandbreite im Falle der Erhöhung oder Verminderung des wertgesicherten Zahlungsbetrages wird ausdrücklich verzichtet.
- e) Zur Besicherung der vorgenannten Vereinbarung räumt die kaufende Partei zugunsten der Gemeinde Gattendorf ob der gesamten Vertragsliegenschaft mit Gebäude und Zubehör das Wiederkaufsrecht im Sinne dieses Vertrages rechtsgültig ein und erteilt ausdrücklich ihre Einwilligung, dass ob dem vorgenannten Vertragsobjekt das Wiederkaufrecht gemäß Punkt dieses Kaufvertrages zugunsten der Gemeinde Gattendorf grundbücherlich einverleibt werden kann.
- f) Weiters erteilt die kaufende Partei bereits heute ausdrücklich ihre Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages und der zukünftigen Optionserklärung der Gemeinde Gattendorf zur Ausübung ihres Wiederverkaufsrechtes ob dem vorgenannten Vertragsobjekt das Eigentumsrecht für die Gemeinde Gattendorf zu Gänze grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Gemeinde Gattendorf verpflichtet sich ausdrücklich, nach Erfüllung der vorgenannten Vereinbarung und Verbindlichkeiten auf Abruf der kaufenden Partei eine grundbuchsfähige Löschungserklärung für ihr vorgenanntes Wiederkaufsrecht zu unterzeichnen.

- 3 Einvernehmlich festgehalten wird, dass die in diesem Vertragspunkt getroffene Regelung ausschließlich wechselseitige Verpflichtungen der kaufenden Partei und der Gemeinde Gattendorf umfassen. Beide erklären daher rechtsverbindlich und unwiderruflich die verkaufende Partei hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragspunkt resultierender Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

b) VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ZUR FREIGABE DES AUFSCHLIEßUNGSGEBIETES

Da die Verordnung des Gemeinderates zur Freigabe des Aufschließungsgebietes erst nach Abschluss der Vereinbarung mit der Grundeigentümerin erlassen werden kann, wird dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vertagt.

6. ÄNDERUNGEN FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

A) ANSUCHEN KOCHWALTER PETER U. ANNA – WIDMUNGSÄNDERUNG EINES GRUNDSTÜCKES (BEILAGE 4)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass Familie Kochwalter um Widmungsänderung angesucht habe, dass sie beabsichtigen auf diesem Grundstück eine Ab- bzw. Einstellmöglichkeit für Geräte u. Maschinen in Form einer offenen Holzbogenhalle o.ä. zu schaffen. Da die derzeitige Widmung keinerlei Bauwerke vorsieht, müsste zur Ermöglichung dieses Vorhabens eine Umwidmung erfolgen.



GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN fragt, ob diese Umwidmung etwas kosten würde, was **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** bejaht und erklärt, dass ein Raumplaner mit der Erstellung der Einreichunterlage beauftragt werden muss.

GR. KOVACS ROBERT stellt fest, dass eine Umwidmung dieses Grundstückes auch eine Wertsteigerung bedeuten würde.

GR. REITER REINHARD ruft in Erinnerung, dass eine Umwidmung in diesem Bereich vor 3 Jahren bereits mit der Fa. Christ besprochen wurde, da diese eine Erweiterung ihrer Anlagen beabsichtigte. Mittlerweile habe sie eine andere Lösung gefunden. Er würde sich für eine Vertagung aussprechen und mit der Fa. Christ zu klären, ob noch Interesse an einer Umwidmung bestehe.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass Widmungen als Betriebsgebiet nur mehr 5 Jahre gelten würden und heute ein Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst werden soll. Ob die Umwidmung genehmigt wird, entscheide der Raumplanungsbeirat.

GR. KOVACS ROBERT fügt noch hinzu, dass die Gemeinde eventuell Betriebsgebiet zurückgeben muss, wenn neues gewidmet werde.

GR. REITER REINHARD fragt, ob man jedes Ansuchen behandeln müsse, denn das würde nirgends stehen, worauf **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass dies ein Ansuchen an den Gemeinderat sei und somit auch behandelt werde.

Es entsteht eine Diskussion über die Behandlung von Ansuchen und über die Notwendigkeit der Umwidmung.

GR. REITER JOSEF meint, dass das Ansuchen eines jeden Gemeindebürgers behandelt werden sollte und auch in diesem Fall der Gemeinderat die Möglichkeit schaffen sollte.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt folgenden Antrag:

Wer für die Einleitung eines Widmungsverfahrens zur Umwidmung des Grst. Nr. 1605, KG Gattendorf, derzeit Grünland-Landwirtschaft, ist, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/6A/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf spricht sich für die Einleitung eines Verfahrens zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 1605, KG Gattendorf, derzeit als "Grünland-Landwirtschaft" gewidmet, aus.

B) UMWIDMUNG GRST. NR. 1333/2, KG GATTENDORF IN BAULAND MISCHGEBIET (BEILAGE 5)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass es eine Aufsichtsbeschwerde zu einer Baubewilligung für die Errichtung einer privaten Einstellhalle auf dem Grundstück Nr. 1333/2 gegeben habe, da dieses Grundstück als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sei und somit nur gewerbliche Bauten zulässig seien und es sich jedoch bei dem errichteten Bauwerk um eine private Einstellhalle handle. Eine Widmung dieses Grundstückes als "Bauland-Mischgebiet" würde diese Gesetzeswidrigkeit aufheben. Es wurde mit dem Grundeigentümer Rücksprache gehalten – dieser sprach sich auch für eine Umwidmung in "Bauland-Mischgebiet" aus.

DER VORSITZENDE stellt folgenden Antrag:

Wer für die Einleitung eines Widmungsverfahrens zur Umwidmung des Grst. Nr. 1333/2, KG Gattendorf, derzeit Bauland-Betriebsgebiet, ist, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:



BESCHLUSS GR VII/6A/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf spricht sich für die Einleitung eines Verfahrens zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 1333/2, KG Gattendorf, derzeit als "Bauland-Betriebsgebiet" gewidmet, aus.

7. ANSUCHEN NEUHERZ KARL U. BRIGITTE – ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (BEILAGE 6)

DER VORSITZENDE erklärt das Ansuchen der Familie Neuherz und dass ein Beschluss des Gemeinderates über eine Ausnahmegenehmigung notwendig sei, um das geplante Bauvorhaben durchführen zu können. Die Anbauverpflichtung an die Baulinie müsse aufgehoben werden, ebenso die geschlossene Bauweise.

Nach kurzer Beratung stellt DER VORSITZENDE folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Anbauverpflichtung an die vordere Baulinie und die Vorschrift der geschlossenen Bauweise für das Grundstück Nr. 322, KG Gattendorf aufgehoben wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/7/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erteilt zur Realisierung eines Bauvorhabens der Familie Karl & Brigitte Neuherz eine Ausnahmegenehmigung und hebt die, für das Grundstück Nr. 322, KG Gattendorf geltende Anbauverpflichtung an die vordere Grundstücksgrenze, sowie die Vorschrift der geschlossenen Bauweise, auf.

Diese Ausnahmegenehmigung wird im Hinblick auf die Überarbeitung des gesamten Bebauungsplanes der Gemeinde Gattendorf erteilt, bei der die Änderungen der Bebauungsbestimmungen einfließen werden.

8. UMBENENNUNG DES PARKS BEIM KRIEGERDENKMAL IN "FRANZ LISZT PARK" – EMPFEHLUNG DES VEREINES ZUR ERFORSCHUNG DER GESCHICHTE GATTENDORFS (BEILAGE 7)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ berichtet, dass der Verein zur Erforschung der Ortsgeschichte eine Empfehlung für den Gemeinderat im Gemeindeamt deponierte, welche die Umbenennung des Parks beim Kriegerdenkmal in "Franz Liszt Park" beinhalte.

Nach eingehender Beratung stellt Bürgermeister Ing. Vihanek Franz folgenden Antrag:

Wer für die Umbenennung des Parks beim Kriegerdenkmal in "Franz Liszt Park" sei, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/8/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt die Umbenennung des Parks beim Kriegerdenkmal am Hauptplatz in Gattendorf in "Franz Liszt Park".

9. DORFERNEUERUNG GATTENDORF – PROJEKT "WAPPEN ALS SINNBILD FÜR UNSERE GEMEINSAME VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT WÜRDIG IN SZENE ZU SETZEN" – ANSUCHEN DES PROJEKTLITERS HERRN ZUNKE WALTER (BEILAGE 8)

VORSITZENDER BGM. ING. VIHANEK FRANZ dankt Herrn Zunke Walter und informiert, dass Herr Zunke als Projektleiter des Dorferneuerungsprojektes "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene setzen" ein Ansuchen um Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat stellte. Herr Zunke habe bereits alle notwendigen Kosten erhoben bzw.



Kostenvoranschläge eingeholt und sich bereit erklärt, die Arbeiten selbst und auch kostenlos durchzuführen.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und erklärt, dass die SPÖ für eine Ergänzung sei, und zwar solle eventuell eine Beleuchtung eingeplant werden.

Nach kurzer Diskussion stellt **BÜRGERMEISTER ING. VIHANEK FRANZ** folgenden Antrag:
Wer für die Durchführung der Arbeiten gemäß dem vorliegenden Antrag des Projektleiters Zunke Walter und der Einplanung einer Beleuchtung sei, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/9/2011
Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt die Realisierung des Projektes "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene zu setzen" gemäß dem vorliegenden Antrag des Projektleiters Herrn Zunke Walter.

10. PROJEKT LEITHASTEG – VERGABE HOLZBAUARBEITEN (BEILAGE 9)

VORSITZENDER BGM. ING. VIHANEK FRANZ dankt dem Projektleiter GR. Kamellander Franz und erklärt, dass die Arbeiten für den Unterbau des Steges teilweise schon vom zuständigen Wasserverband Leitha I vergeben wurde. Diese Arbeiten sollen noch in diesem Jahr gemacht werden. Für den Oberbau sei die Gemeinde Gattendorf zuständig und die Holzbauarbeiten müssen nun vergeben werden.

GR. KAMELLANDER FRANZ erklärt das Projekt und informiert, dass 3 Angebote für die Holzbauarbeiten vorliegen würden:

Fa. Kreiseder	€ 32.242,00
Fa. Kast	€ 36.870,00
Fa. Ulram	€ 20.463,00

GR. KOVACS ROBERT stellt fest, dass schon bereits vor 2 oder 3 Jahren Holz für den Steg gekauft wurde und das Projekt in der Dorferneuerung auch sei.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass das damals gekaufte Holz teilweise schon für den Bau des Pavillons am Kinderspielplatz, die Errichtung von Sandkisten usw. verbraucht wurde. Betreffend Dorferneuerung stellt er klar, dass dieses Projekt der Wasserverband Leitha I unter dem Titel "notwendige Umbaumaßnahmen aufgrund der Dammsanierung" abwickelt und so 80 % der Kosten gefördert werden.

GR. KAMELLANDER FRANZ bedankt sich bei allen, die freiwillig bei der Demontage des Steges geholfen haben und erklärt die Angebote der 3 Holzbaufirmen.

GR. REITER JOSEF meint, dass beim Angebot der Fa. Kast noch verschiedene Positionen gestrichen werden müssen und es somit zu einer anderen Angebotssumme kommen würde.

GR. KAMELLANDER FRANZ wird Kontakt mit der Firma Kast aufnehmen und nach Vorlage eines überarbeiteten Angebotes werde die Vergabe der Holzbauarbeiten in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen.

Somit gilt dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates als vertagt.

GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN verteilt Fotos (**BEILAGE 10**) unter den Anwesenden, die den Steg im jetzigen Zustand darstellen und erklärt, dass er beim Spaziergang mit seinem Sohn gesehen habe, dass es keinerlei Absperrungen gebe und somit Gefahr in Verzug sei, da Kinder jederzeit auf das Eisengerüst klettern können. Auf die Frage warum nicht abgesperrt worden sei, erklärt **BGM. ING.**



VIHANEK FRANZ, dass dies leider verabsäumt wurde, jedoch am nächsten Morgen für eine Absperrung gesorgt werde.

11. INSTALLIERUNG EINES BAUAUSSCHUSSES – ANSUCHEN GR. KAMELLANDER FRANZ

VORSITZENDER BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass der Antrag des Herrn GR. Kamellander Franz sei bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung gestellt worden, da jedoch Einwände von Gemeinderatsmitgliedern erhoben wurden, wurde dieser Punkt nicht behandelt und sei nun Tagesordnungspunkt dieser Sitzung sei und ersucht GR. Kamellander Franz um seine Ausführungen.

GR. KAMELLANDER FRANZ erklärt, dass der Bauausschuss für alle Hoch- und Tiefbauprojekte gedacht sei, egal ob Straßenbau, Kanalbau, Errichtung von Gebäuden etc. Es solle eine verbindende und begleitende Einrichtung zwischen Gemeinde und Auftragnehmer sein. Es hab schon mal einen Bauausschuss gegeben und dies sei von Vorteil für die Gemeinde gewesen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ ergänzt, dass der Ausschuss eine Vertretung des Bauherrn sei.

GR. BERTOLETTI MANFRED gibt zu bedenken, dass es bereits sehr viele Ausschüsse gebe, es seien mittlerweile zu viele. Wenn der Bedarf konkret entstehen würde, könne man einen machen.

GR. REITER JOSEF fragt nach, für welche Projekte der Ausschuss installiert werden solle, worauf **GR. KAMELLANDER FRANZ** als Beispiele, eine mögliche bauliche Änderung beim Kindergarten, den Straßenbau usw. nennt.

GR. REITER JOSEF schlägt vor, dass bis zur nächsten Gemeinderatswahl gewartet werden solle.

GR. REITER REINHARD schlägt vor, dass das D´Hondtschen Verfahren angewendet werden sollte, sollte ein Ausschuss installiert werden.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL entgegnet, dass er dafür sei, dass auch GR. Reiter Reinhard bei einer Installierung des Ausschusses dabei sein sollte.

Es entsteht eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit dieses Ausschusses, die **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** durch die Stellung folgenden Antrages beendet:

Wer für die Installierung eines Bauausschusses der Gemeinde Gattendorf sei, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Reinhard
GR. Schulcz Markus	GR. Reiter Josef
GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Mag ^a . Reiter Rafaela	
GR. Kamellander Franz	
GR. Schulz Johannes	
Bgm. Ing. Franz VihaneK	

Dagegen:

Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl
GV. Bertolletti Manfred
GV. Banczi Robert
GR. Szöky Heinz
GR. Rancic Renate
GR. Tonhauser Josef
GR. Kovacs Robert
GR. Hodosi Paul
GR. Ing. Schweiger Christian

Aufgrund Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt - der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:



BESCHLUSS GR VII/11/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, keinen Bauausschuss zu installieren.

12. VERGABE VON STRAßENNAMEN FÜR DAS SIEDLUNGSGEBIET "OBERES FELD – 2. ABSCHNITT" – ANTRAG GR KAMELLANDER FRANZ

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass GR. Kamellander Franz mit dem in der letzten Gemeinderatssitzung beantragten Punkt bezwecken wollte, dass der Gemeinderat Straßennamen für den 2. Teil des Siedlungsgebietes "Oberes Feld" festlegt, da bereits die OSG Grundstücke gekauft habe und auch eine Baubewilligung bereits erteilt wurde.

GR. KAMELLANDER FRANZ erklärt sein Anliegen und schlägt vor, die nächste Parallelstraße zur Moritz v. Schwindgasse, "Dr. Hans Wachtler Straße" zu nennen.

Es werden verschiedene Vorschläge von Straßennamen für die neu entstehende Straße diskutiert. Es wird auch ein Name für die Parallelstraße zur Oberen Hauptstraße diskutiert.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL schlägt vor, den akad. Titel nicht anzuführen und die Straße "Hans Wachtler Gasse" zu benennen.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Straße mit der Grst. Nr. 1356/221 den Namen "Hans Wachtler Gasse" erhält, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/12-1/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt die Straße mit der Grst. Nr. 1356/221 den Namen "Hans Wachtler Gasse" führen wird.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Straße mit der Grst. Nr. 1355/89 den Namen "Franz Liszt Gasse" erhält, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/12-1/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt die Straße mit der Grst. Nr. 1355/89 den Namen "Franz Liszt Gasse" führen wird.

13. KLAGE GEGEN DIE ZÜRICH VERSICHERUNGS AG – GENEHMIGUNG DER KLAGSFÜHRUNG DURCH DEN GEMEINDERAT (BEILAGE 11)

DER VORSITZENDE informiert, dass im September 2010 in der Stockwiese eine Straßenlaterne umgefahren wurde und die Versicherung des Schädigers jedoch nur den Zeitwert der Laterne bezahlt habe. Die restlichen Kosten zur Behebung des Schadens in der Höhe von € 491,17 seien laut der Versicherung des Schädigers von der Gemeinde zu tragen. Über die Rechtsschutzversicherung der Gemeinde Gattendorf wurde der Rechtsanwalt Mag. Thomas Stöger beauftragt, die Sachlage zu erörtern und dieser empfahl zur Klärung eine Mahnklage durchzuführen. Die Klagsführung müsse vom Gemeinderat bestätigt werden.

Nach eingehender Beratung stellt **DER BÜRGERMEISTER** folgenden Antrag:



Wer für eine Klagsführung der Gemeinde Gattendorf gegen die Zürich Versicherungs AG sei, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/13/2011
Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf entschließt sich für eine Klagsführung gegen die Zürich Versicherungs AG.

14. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ZAHL GR V/6/2011 v. 27.06.2011 – 2. ÄNDERUNG DES DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass diese Verordnung nach Beschluss durch den Gemeinderat, vor Genehmigung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, fälschlicherweise kundgemacht wurde und somit zwar für sachlich richtig befunden wurde, jedoch formell nicht anerkannt werden konnte. Aufgrund dessen seien folgende Schritte notwendig:

a) AUFHEBUNG DER VERORDNUNG NACH AUFSICHTSBEHÖRDLICHER GENEHMIGUNG

BGM. ING. VIHANEK stellt folgenden Antrag:

Wer für die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates, Zahl GR V/6/2011 v. 27.06.2011 stimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 07.11.2011, Zahl GR VII/14A/2011.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates über die 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gattendorf, Zahl GR V/6/2011 vom 27.06.2011 wird aufgehoben.

§2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

*Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/14A/2011
Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 07.11.2011, Zahl GR VII/14A/2011.



§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates über die 2. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gattendorf, Zahl GR V/6/2011 vom 27.06.2011 wird aufgehoben.

§2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

- b) ERNEUTER BESCHLUSS DER 2. ÄNDERUNG DES DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGSPLANES (VOLLINHÄLTICH DER VO ZAHL GR V/6/2011 ENTSPRECHEND)

BGM. ING. VIHANEK folgenden Antrag:

Wer für den Beschluss folgender Verordnung stimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 07.11.2011, Zahl GR VII/14B/2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung).

Aufgrund des § 18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gattendorf (Verordnung des Gemeinderates vom 26. November 2011, Zahl: LAD-RO-3322/91-2010, in der Fassung der 1. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr.: G11070/F2/11, Planverfasser: Büro Dr. Paul) geändert.

§2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/14B/2011

**GEMEINDE GATTENDORF
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**



2. ÄNDERUNG

V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 07.11.2011, Zahl GR VII/14B/2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung).

Aufgrund des § 18a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gattendorf (Verordnung des Gemeinderates vom 26. November 2011, Zahl: LAD-RO-3322/91-2010, in der Fassung der 1. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr.: G11070/F2/11, Planverfasser: Büro Dr. Paul) geändert.

§2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

15. DURCHFÜHRUNG VON WINTERDIENSTARBEITEN AM VERBINDUNGSWEG NEUBAUGASSE - HAUPTPLATZ

GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN erklärt, dass der Fußweg von der Neubaugasse zum Hauptplatz sehr stark frequentiert, auch als Schulweg genutzt wird und somit auch dementsprechend im Winter betreut werden sollte.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt folgenden Antrag.

Wer dafür ist, dass der Fußweg von der Neubaugasse zum Hauptplatz in das Winterdienstprogramm aufgenommen wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/15/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt den Fußweg von der Neubaugasse zum Hauptplatz in das Winterdienstprogramm aufzunehmen und die dementsprechende Betreuung zu veranlassen.

16. ALLFÄLLIGES

- **GV. BERTOLETTI MANFRED** meldet sich zu Wort und berichtet, dass die Arbeiten für die Errichtung des Kanalanschlusses am Sportplatz bereits begonnen haben. Mit Bmst. Ing. Gruber Sascha habe er eine Dokumentation / Beweisaufnahme des Anrainergebäudes der Fam. Christ gemacht und auch mit der Fam. Christ über die Nutzung deren Grund gesprochen. Auf die Frage von Herrn **GR. KAMELLANDER FRANZ**, ob eine Förderung beansprucht werde, erklärt der



Projektleiter **GV. BERTOLETTI MANFRED**, dass er dies auch mit Herrn Ing. Ofenböck vom Büro Lang besprochen habe und da lediglich 52 m, die Laufmeteranzahl die das öffentliche Gut betrifft, förderfähig seien, würde die Förderung ca. € 1.500,00 betragen, jedoch würde es ca. 2 Monate dauern, bis um eine wasserrechtliche Verhandlung angesucht werden könne, der Baubeginn würde sich bis zum Mai des nächsten Jahres verzögern. Er habe auch mit Bgm. Ing. Vihanek Franz Rücksprache gehalten, das Projekt werde ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln durchgeführt. **GR. KAMELLANDER FRANZ** erklärt, dass er die € 1.500,00 lieber den Vereinen in Gattendorf geben würde.

- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** spricht Bgm. Ing. Vihanek Franz darauf an, dass es bereits Schriftverkehr betr. verkehrstechnisches Gutachten gegeben habe. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** informiert, dass am heutigen Tage ein Angebot einlangte. Die Kosten werden auf € 600,00 bis € 800,00 geschätzt, er werde dies umgehend beauftragen.
- **GR. REITER REINHARD** erklärt, dass im Unterlauf der Leitha einige Fehler passiert seien, damit im Oberlauf der Leitha nicht dieselben Fehler gemacht werden, wie z.B. Regulierungen etc., stelle er einen Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung. Er habe auch Rücksprache mit dem Umweltschutz Mag. Hermann Frühstück gehalten – es gäbe die Möglichkeit der Schaffung eines Gemeindeforschungsbereiches oder eines Naturschutzgebietes. Die Unterschiede habe er noch nicht recherchiert. Der Gemeinderat müsse einen Grundsatzbeschluss fassen, ob es gewünscht wird, ob die Leitha auf Gattendorfer Hotter zu einem Schutzgebiet erklärt werden soll. Die Grundeigentümer müssten, sollte dies notwendig sein, mit einbezogen werden. Bei Zustimmung des Gemeinderates und Grundeigentümer wäre der nächste Schritt ein Antrag bei Amt der Burgenländischen Landesregierung – Abt. Naturschutz, WHR. Weikovic. Es gäbe auch Förderungen für Gemeindeforschungsbereiche zu lukrieren – im Rahmen des Leader Projektes bis zu € 15.000,00., sollten Ablösen oder ähnliches anfallen. Es müsse geklärt werden, ob dies vom Gemeinderat gewollt werden und dann können die nächsten Schritte veranlasst werden.
- **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** erklärt, dass durch die Veränderung des Leithabettes bereits die Baulandabgrenzungen der Anrainer gefährdet sind. Die Anrainer haben Sorge, da sie bereits Schäden erlitten haben und die Leitha sich immer mehr in Richtung Stockwiese verändere. Wenn man dann ein Schutzgebiet mache, müsse bedacht werden, ob man dann noch Maßnahmen dagegen setzen dürfe. Es entsteht eine Diskussion über die verschiedenen Maßnahmen.
- **GR. RANCIC RENATE** bittet um Aufnahme eines Artikels in die Gemeindeforschungsbereiche, dass Hundesackerlbehälter von der Gemeinde montiert wurden und diese auch genutzt werden sollten.
- **GR. KOVACS ROBERT** informiert, dass bei der Bahnunterführung bei der Leitha zur Kläranlage der Verkehrsspiegel erneut zerschlagen wurde und meint, ob es nicht besser wäre keinen mehr zu montieren. Es wird die Notwendigkeit diskutiert und vereinbart, einen bruchsaferen Spiegel anzuschaffen, da der Spiegel dort sehr wichtig sei, um ein entgegenkommendes Fahrzeug zu erkennen.
- **GR. KOVACS ROBERT** spricht den Straßenbau in der Moritz v. Schwind Gasse an und erklärt, dass ein abgemeldeter PKW hinderlich sein werde.
- **GR. KOVACS ROBERT** erkundigt sich betreffend eines sich in Ausführung befindlichen Bauvorhabens. Seiner Meinung nach werde die Begrenzung von 30 % Verbauung nicht eingehalten. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass gemäß den Einreichunterlagen die Bebauungsdichte nicht überschritten werde und somit das Bauvorhaben genehmigt wurde.
- **GR. REITER JOSEF** fragt nach, ob die Bruchstellen im Ortskanal bereits saniert wurden. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** berichtet, dass die lokalisierten Schäden saniert wurden und seither die Kläranlage einen guten Wirkungsgrad erreicht und sich auch die Zulaufmengen erheblich verringert haben.
- **GR. REITER JOSEF** möchte weiters wissen, wer die Schulerhaltungsbeiträge für die 2 Kinder aus Ungarn, die in Gattendorf die Volksschule besuchen, zahle. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass die Gemeinde Gattendorf auf diesen Beiträgen sitzen bleibe, da eine Nebenwohnsitzmeldung ausreiche und die Gemeinde dadurch keine Einnahmen habe.



- **GR. HODOSI PAUL** erkundigt sich nach dem Fortschritt in Sachen Fischtreppe. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** informiert, dass die Optionsverträge Ende 2011 auslaufen und bist dorthin etwas gemacht werden müsse. Er werde WHR. DI. Rojacz darauf ansprechen.
- **GR. HODOSI PAUL** spricht das Projekt "Paddeln auf der Leitha" an und stellt fest, dass die Bewohner der Stockwiese diesbezüglich noch keine Informationen erhalten haben. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** wird dies veranlassen.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** erkundigt sich, ob bereits Gespräche mit den Mietern der Wohnungen im Bauhof / Bahnstraß 3 geführt worden sind. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass dies noch nicht durchgeführt wurde.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** stellt fest, dass das Ausleihen der Heurigengarnituren der Gemeinde in diesem Jahr nicht funktioniert habe, es seien die Garnituren teilweise nicht zurück gebracht worden bzw. waren nicht auffindbar. Es sei unangenehm, wenn man eine Veranstaltung macht, die Vorbereitungsarbeiten geschehen meist kurzfristig, und man muss dann die Garnituren zusammensuchen. Es müsste überprüft werden, ob die Garnituren immer zurück gebracht werden, anders würde dies nicht funktionieren.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** spricht den seit längerer Zeit abgestellten PKW am Hauptplatz, ob man den nicht schon entfernen könne.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** macht auf die Fassadenschäden beim Gesimse des Feuerwehrhauses aufmerksam. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass man bereits mit der Baufirma im Gespräch sei und wenn nicht anders möglich dies über einen Rechtsanwalt klären lassen müsse.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** schlägt vor, die Verbindungstür im Außenbereich zwischen Volksschule und Kindergarten, die wieder kaputt sei, mit einem automatischen Türschließer zu versehen, da die Tür offen stehen bleibe und die Kinder dann drauf schwingen würden. Den Strom für den Türschließer könne man von der Brunnenbeleuchtung nehmen.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** spricht die neue Zentralheizungsanlage im Amtsgebäude an, er habe gehört, dass der Pelletstank 2- bis 3-mal befüllt werden müsse, weil dieser von der Kubatur zu klein sei. Dies müsse während der Heizsaison geschehen, wo der Pelletspreis am höchsten sei. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass es keine größeren Tanks gebe und die Gemeinde habe einen Liefervertrag mit einer Preisbindung abgeschlossen.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** berichtet, dass er Fotos (**BEILAGE 12**) bekommen habe, die Schimmelbildung im Werkraum im Keller zeigen. Im Frühling gab es bereits im Vorraum ein Problem mit Schimmelbildung, dies wurde entsprechend behandelt. Auf den Bildern sei jetzt ersichtlich, dass sich hinter der neuen Küchenzeile Schimmel bildete bzw. die Küchenzeile vom Schimmelbefall betroffen sei. Er habe die Fotos gebracht. Auf die Frage von **GR. KAMELLANDER FRANZ**, warum er die Fotos er jetzt vorlegen würde, erklärt **GR. SCHWEIGER CHRISTIAN** dass er diese erst bekommen habe. Es müssen geklärt werden, warum der Schimmel entstanden sei und ob die Küchenmöbel zu erhalten seien. Ein Grund könne mangelnde Belüftung sein, da der Werkraum nicht so oft benützt werde. Er stellt fest, dass sofort etwas gemacht werden müsse und man den Werkraum in der Zwischenzeit in den Veranstaltungsraum verlegen könne. **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass umgehend die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden und der Raum sofort gesperrt werden würde. **GR. MAG^A. REITER RAFAELA** meint noch, dass generell bei den "Gefahr in Verzug" Themen dies doch umgehend in der Gemeinde deponiert werden sollte damit Maßnahmen getroffen werden können.
- **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** spricht noch das Thema Friedhof an – bei der Leichenhalle seien ebenfalls Fassadenschäden, die behoben werden sollen. Ein Grab wurde von den Gemeindearbeiten vom Bewuchs befreit, 2 Gräber seien jedoch sehr verwurzelt, dies müsste man maschinell entfernen und ev. mit Erde auffüllen.
- **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** informiert:
 - am 25.11.2011 um 14.00 Uhr werde ein Gemeindebesuch des Gemeindereferenten LHStv. Mag. Franz Steindl stattfinden.
 - am 19.11.2011, um 15.00 organisiert der Regionalverband Leithaauen die Enthüllung der Liszt-Büste am Hauptplatz.



- Der Theaterverein Gattendorf habe das "goldene Brettl" erhalten - er gratuliert recht herzlich zu dieser Auszeichnung.
- Die Beleuchtung der Radständer am Bahnhof werde umgehende gemacht
- Der Verschönerungsverein habe das Kriegerdenkmal und den Eingangsbereich beim Friedhof sehr schön hergerichtet – er bedankt sich dafür.
- **GR. ING. SCHWEIGER CHRISTIAN** teilt mit, dass am 10.11.2011 um 16.30 Uhr das Laternenfest des Kindergartens stattfinde.
- **GR. KAMELLANDER FRANZ** merkt noch an, dass bei den Gießkannen am Friedhof ständig die Rosen fehlen würden – es müsse eine Lösung gefunden werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit der Gemeinderatsmitglieder und für das Interesse der anwesenden Zuhörer, und schließt die Sitzung.

Ende: 20.40 Uhr

Diese Niederschrift wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführung:

Der Vorsitzende:

GR. KOVACS R.

Die Legabiger:

GR. VILJOHANNES

Unterschriften digital
nicht verfügbar!

HINWEIS:

Diese Niederschrift wurde in der VIII. Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2011 unter Punkt 2 mit folgender Änderung vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf genehmigt:

Auszug aus der VIII. Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 30.11.2011:

2. NIEDERSCHRIFT DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 07.11.2011

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2011 sei den Parteien zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

Wortmeldungen:

VBGM. ING. MAG. HELM KARL wünscht die Abänderung bzw. Aufnahme seiner Wortmeldungen zu Punkt 5 der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2011:

5. Freigabe Aufschließungsgebiet "Friedhofstafel" (Beilage 3)

Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass der Gemeinde eine schriftliche Zusage über den Verkauf von 6.000 m² zur Errichtung einer Veranstaltungshalle von der Fam. Czell übermittelt wurde und auch ein Ansuchen des Grundeigentümers, um Umwidmung von diversen Flächen, eingelangt sei.



c) Abschluss einer Vereinbarung mit der Grundeigentümerin

Bgm. Ing. Vihanek Franz erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Gemeinderatsmitglieder aufgerufen wurden, Vorschläge für die abzuschließende Vereinbarung mit der Grundeigentümerin bei den Gemeindevorständen zu deponieren, um mit der Grundeigentümerin über den Inhalt der Vereinbarung verhandeln zu können. Da jedoch keine Vorschläge gemacht wurden, soll dies in der Gemeinderatssitzung besprochen werden. Er führt weiter aus, dass nach Rücksprache mit Frau Mag^a. Novosel vom Amt der Burgenländischen Landesregierung vor Verordnung der Freigabe des Aufschließungsgebietes die Vereinbarung abgeschlossen werden muss, da eine Bedingung o.Ä. ein Widerspruch zum im Kraft treten einer Verordnung stehen würde.

GR. Kovacs Robert meldet sich zu Wort und erklärt, dass sich die SPÖ-Fraktion, wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Juni, für eine gleichlautende Übernahme der bestehenden Vereinbarung für das "Obere Feld" aussprechen würde.

GR. Reiter Josef fragt nach, ob auch für dieses Gebiet von den Anrainern Anliegerleistungen zu leisten seien, was ihm vom Bürgermeister bejaht wird.

GV. Ing. Thüringer Eveline erklärt, dass die ÖVP anhand dem vorliegenden Plan einige Änderungen begehre:

- Die neue Straße zwischen der Bahnstraße und der Friedhofstafel solle an die Grundstücksgrenze zu Grst. Nr. 1361/3 verlegt werden um nicht die Liegenschaft Bahnstraße 3 zu teilen.
- Die eingezeichneten Verkehrsflächen sollen alle eine Breite von 11 m haben.
- Parallel zur Unteren Hauptstraße soll eine Straße (Sackgasse) zwischen den Grundstücken der Bewohner der Unteren Hauptstraße und der Friedhofstafel bis zur Unteren Hauptstraße 58 gemacht werden – am Plan sei dies nur bis zu Grst. Nr. 1363/14 vorgesehen.
- Da durch die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel ein Teil des Bauhofes verloren gehe, solle die Grundeigentümerin als Gegenleistung 3 Grundstücke an die Gemeinde Gattendorf abtreten.

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl meint, dass mit den Eigentümern der Anrainergrundstücke gesprochen werden müsse betreffend Anliegerleistungen.

GR. Reiter Reinhard fragt, ob die Freigabe dieses Aufschließungsgebietes grundsätzlich gewollt werde, denn er sei dagegen.

Bgm. Ing. Vihanek Franz informiert, dass dies jetzt geklärt werde. Zuerst müsse die Vereinbarung mit der Grundeigentümerin beschlossen werden, dann werde über die Freigabe des Aufschließungsgebietes entschieden.

Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl stellt fest, dass es den Parzellierungsentwurf schon länger geben würde, jedoch keine Vorschläge an die Gemeindevorstände herangetragen wurden.

GR. Kovacs Robert stellt die Frage in den Raum, ob man den Anrainern die schon immer in dem Gebiet wohnen, dann auch Anliegerleistungen vorschreiben würde.

GR. Reiter Josef erklärt, dass er der Meinung sei, dass von der Grundeigentümerin etwas als Gegenleistung gefordert werden soll und er somit dafür sei. Auch der Vorschlag, die Straßen auf 11 m zu verbreitern, würde seine Zustimmung finden.

GV. Bertoletti Manfred beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Unterbrechung der 7. Gemeinderatssitzung um 18.37 Uhr.

Weiterführung der 7. Gemeinderatssitzung um 18.50 Uhr – am Wort ist **GV. Bertoletti Manfred**.

GV. Bertoletti Manfred übergibt das Wort an **Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl**, der erklärt, dass er die Grundeigentümerin kontaktiert habe und sie mit folgenden Punkten einverstanden wäre und der Vereinbarung zustimmen würde:

- **Die Verbindungsstraße zwischen Bahnstraße und Friedhofstafel soll primär jetzt nicht diskutiert werden und heraus genommen werden.**
- Eine Verbreiterung der Straßen auf 11 m würde sie akzeptieren
- Die Gemeinde Gattendorf bekommt 2 Bauplätze für einen Bauhof



- **Der vorgeschlagenen Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße wird derzeit nicht zugestimmt. Mit den Anrainern, die betroffen sind, soll gesprochen werden, da diese mit Anliegerleistungen belastet werden.**
- Die restlichen Punkte sollen von der bereits bestehenden Verordnung für das Obere Feld, Teil 2, übernommen werden.

GR. Kamellander Franz spricht die Kosten für Vermessung, etc. an, worauf **Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl** erklärt, dass lediglich die Kosten für die 6.000 m², die die Gemeinde kauft, auch von der Gemeinde getragen werden, die Kosten für die Restfläche würden zu Lasten der Grundeigentümerin gehen.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit des Verbindungsweges zwischen der Bahnstraße und der Friedhofstafel und der Erweiterung der Straße hinter der Unteren Hauptstraße.

GR. KOVACS ROBERT erklärt, dass bei den Punkten 7 und 9, beim Abstimmungsergebnis die Angabe fehle, ob der Beschluss einstimmig war oder nicht:

7. ANSUCHEN NEUHERZ KARL U. BRIGITTE – ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN (BEILAGE 6)

DER VORSITZENDE erklärt das Ansuchen der Familie Neuherz und dass ein Beschluss des Gemeinderates über eine Ausnahmegenehmigung notwendig sei, um das geplante Bauvorhaben durchführen zu können. Die Anbauverpflichtung an die Baulinie müsse aufgehoben werden, ebenso die geschlossene Bauweise.

Nach kurzer Beratung stellt DER VORSITZENDE folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass die Anbauverpflichtung an die vordere Baulinie und die Vorschrift der geschlossenen Bauweise für das Grundstück Nr. 322, KG Gattendorf aufgehoben wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/7/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf erteilt zur Realisierung eines Bauvorhabens der Familie Karl & Brigitte Neuherz eine Ausnahmegenehmigung und hebt die, für das Grundstück Nr. 322, KG Gattendorf geltende Anbauverpflichtung an die vordere Grundstücksgrenze, sowie die Vorschrift der geschlossenen Bauweise, auf.

Diese Ausnahmegenehmigung wird im Hinblick auf die Überarbeitung des gesamten Bebauungsplanes der Gemeinde Gattendorf erteilt, bei der die Änderungen der Bebauungsbestimmungen einfließen werden.

9. DORFERNEUERUNG GATTENDORF – PROJEKT "WAPPEN ALS SINNBILD FÜR UNSERE GEMEINSAME VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT WÜRDIG IN SZENE ZU SETZEN" – ANSUCHEN DES PROJEKTLITERS HERRN ZUNKE WALTER (BEILAGE 8)

VORSITZENDER BGM. ING. VIHANEK FRANZ dankt Herrn Zunke Walter und informiert, dass Herr Zunke als Projektleiter des Dorferneuerungsprojektes "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene setzen" ein Ansuchen um Genehmigung des Projektes durch den Gemeinderat stellte. Herr Zunke habe bereits alle notwendigen Kosten erhoben bzw. Kostenvoranschläge eingeholt und sich bereit erklärt, die Arbeiten selbst und auch kostenlos durchzuführen.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und erklärt, dass die SPÖ für eine Ergänzung sei, und zwar solle eventuell eine Beleuchtung eingeplant werden.



Nach kurzer Diskussion stellt **BÜRGERMEISTER ING. VIHANEK FRANZ** folgenden Antrag:
Wer für die Durchführung der Arbeiten gemäß dem vorliegenden Antrag des Projektleiters Zunke Walter und der Einplanung einer Beleuchtung sei, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden Beschluss:

BESCHLUSS GR VII/9/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt die Realisierung des Projektes "Wappen als Sinnbild für unsere gemeinsame Vergangenheit und Zukunft würdig in Szene zu setzen" gemäß dem vorliegenden Antrag des Projektleiters Herrn Zunke Walter.

BESCHLUSS GR VIII/2/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf nimmt die Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.07.2011 ohne Änderungen zur Kenntnis.